

.....
(Absender)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(Telefon-Nummer)

Stadt Wesel
Die Bürgermeisterin
Fachbereich Ordnung -7-
Team 71 - Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe
Telefon-Nr.: 0281/203-2318 oder 0281/203-2313
Kleber-Tor-Platz 1
46483 Wesel

Nur auszufüllen, wenn Ihr Hund der Kategorie B des Informationsblattes angehört !

Antrag für die Erteilung der Erlaubnis für das Halten eines gefährlichen Hundes i. S. d. § 3 Landeshundegesetz (LHundG NRW) oder eines Hundes einer bestimmten Rasse i. S. d. § 10 Absatz 1 LHundG NRW

(für jeden Hund ein Formblatt verwenden)

Angaben zum Hund:

1. Rasse:

2. Mischling:

(Mischung welcher Rassen)

3. Geburtsdatum/Alter: Geschlecht: m / w

4. in meinem Besitz seit:

5. Farbe des Fells: Fellart: langhaarig kurzhaarig stockhaarig

(zutreffendes bitte ankreuzen)

6. Name nach Stammbaum:

7. Rufname:

8. Gewicht: kg Größe: cm (Widerristhöhe/Schulterhöhe)

9. Chip-Nummer:

(Nachweis ist beizufügen, z. B. Kopie Impfausweis)

10. Züchter/in:

Angaben zur Halterin / zum Halter:

Name: Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

bitte wenden

Mein Hund gehört zur Kategorie **B** nach den Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter zum Landeshundegesetz.

Es werden folgende Nachweise / Unterlagen beigefügt bzw. nachgereicht:

	beigefügt	nachgereicht
1. Sachkundenachweis:		
a) Nachweis der Sachkunde durch die Sachkundebescheinigung der/s amtlichen Tierärztin/arztes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder		
b) durch die Sachkundebescheinigung von einer/m anerkannten Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle (<u>gilt nur für Hunde best. Rassen i. S. d. LHundG NRW</u>)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder		
c) Ferner gelten als sachkundig (bitte nachweisen)		
- Tierärztinnen oder Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder		
- Inhaber eines Jagdscheines oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder		
- Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder		
- Polizeihundeführerinnen/führer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
oder		
- Personen, die aufgrund einer Anerkennung i. S. d. LHundG NRW berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Führungszeugnis (Auskunft aus dem Bundeszentralregister; zur Vorlage bei einer Behörde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Bestätigung, dass die der Ausbildung, dem Abrichten oder dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglichen (schriftlich)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Kopie zum Nachweis des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung für den Hund (mit Mindestversicherungssumme i. H. v. 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für sonstige Schäden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Nachweis der fälschungssicheren Kennzeichnung des Hundes durch einen Mikrochip (Kopie (Nachweis) ist beizufügen, z. B. Kopie Impfausweis)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

.....
(Unterschrift)